

Hand in Hand Alltagshelfer UG (hb) AGB's

Als Alltagshilfeunternehmen betreuen wir überwiegend Pflegebedürftige in ihrem privaten Wohnumfeld. Unser Ziel ist es, unsere Klienten so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden zu unterstützen, ohne dass sie den letzten Gang Pflegeheim antreten müssen.



DAS MITEINANDER ZÄHLT!

Wir rechnen über folgende Paragraphen ab:

Ab Pflegegrad 1: §45b SGB XI (Unterstützung im Alltag mit Anerkennung des Senats Berlin - LASV Brandenburg – LAGuS Mecklenburg-Vorpommern)

Ab Pflegegrad 2: §45a SGB XI 40% Umwandlung der Kombileistungen anstatt Pflegegeld

Ab Pflegegrad 2: §39 SGB XI Verhinderungspflege

Ab Pflegegrad 1: §37 Abs. 3 SGB XI Pflegeberatungsgespräch

ohne Pflegegrad: §38 SGB V Haushaltshilfe nach Krankenhausaufenthalt

ohne Pflegegrad: § 24 SGB V Haushaltshilfe bei Schwangerschaft/ nach Entbindung

1 Vertragsschluss

Nach dem erfolgten zunächst kostenlosen Erstgespräch übersenden wir Ihnen ein Angebot mit den besprochenen Angaben (Häufigkeit der Einsätze). Mit Bestätigung des Angebots und Rücksendung an uns (per Post oder per Mail) ist der Dienstleistungsvertrag geschlossen und Sie akzeptieren unsere AGBs. Für das Erstgespräch berechnen wir nach Vertragsabschluss 2 Stunden, es beinhaltet die telefonische Aufklärung, die Verarbeitung der Daten und Einplanung in die betreffende Tour.

2 Kündigung und Fristen Kündigung durch den Angebotsnehmer

Sie kündigen spätestens 48 Stunden vor dem nächsten geplanten Einsatz. Kündigung durch den Angebotgeber Wir kündigen mit einer Frist von 4 Kalenderwochen, beginnend ab dem Kündigungsdatum. So haben Sie Zeit genug, sich einen anderen Dienstleister zu suchen. Bei einer Preiserhöhung haben Sie ein Sonderkündigungsrecht. Wir informieren Sie rechtzeitig darüber.

3 §45 Entlastungsleistungen

ab PG 1 Jeder Einsatz dauert 1,75 Stunden, alle 2 Wochen (individuelle abweichende Vereinbarungen sind möglich). An- und Abfahrt sowie Reinigungsmittel werden nicht berechnet.

4 §39 Verhinderungspflege

ab PG2 kostet die Einsatzstunde 50 Euro zzgl. 15 Euro Anfahrt. Über Verhinderungspflege werden abgerechnet: Unterstützung im Haushalt Begleitung/Mobilitätshilfe Fensterputzen, Grundpflege (Duschen, Waschen, Inkontinenzprodukte wechseln..)Sonderleistungen.

5 Ohne Pflegegrad §38 und §24

gesonderte Vereinbarungen

6 Privatzahler ohne Pflegegrad

Hier kommt die gültige Umsatzsteuer noch hinzu. Sie können unsere Leistungen bei der Einkommenssteuer absetzen.

7 §37 Abs. 3 Das Beratungsgespräch

wird zu einem Pauschalpreis mit der Kasse abgerechnet.

8 Privatversicherte und Beihilfekunden §45 und §39

Jeder Einsatz dauert 1,75 Stunden, alle 2 Wochen (individuelle abweichende Vereinbarungen sind möglich). Sie zahlen die Rechnung innerhalb 3 Werktagen nach Kostenerstattungsprinzip und reichen diese bei Ihrer Pflegekasse ein.

9 Terminabsagen

Absage durch Sie: Bis 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz – der Einsatz wird kostenlos gestrichen. Bei weniger als 48 Stunden vor dem geplanten Einsatz – der Einsatz gilt als erbracht und wird abgerechnet. Absage durch uns: Es kann passieren, dass ein Mitarbeiter krank wird oder im Urlaub ist. In diesem Fall wird möglichst Ersatz durch einen Springerkollegen geleistet.

10 Abrechnung und Fälligkeit Kostenerstattungsprinzip

Die pflegebedürftige Person nimmt unsere Leistungen in Anspruch. Anschließend muss die bezahlte Rechnung bei der Pflegekasse eingereicht werden, um die Kosten erstattet zu bekommen. Bitte

zahlen Sie innerhalb von 3 Werktagen. Abtretungserklärung Voreingestellt ist die Abtretungserklärung, das bedeutet, wir rechnen direkt mit der Pflegekasse ab.

11 Leistungsnachweis und Auftragserfüllung

Die Versorgung durch den Angebotgeber wird im zeitlichen Rahmen von Montag bis Freitag von 7 – 18 Uhr angeboten. Sonn- und Feiertage werden nicht bedient. Der Ort für die Erbringung der vereinbarten Leistungen ist der auf dem Angebot angegebene Leistungsort. Nach jedem Einsatz unterschreiben Sie oder Ihr gesetzlicher Vertreter auf dem Einsatzplan der Betreuungskraft. Dort sind Anfangs- und Endzeiten notiert. Bitte prüfen Sie diese Zeiten sorgfältig. Die Leistungen des Angebotgebers gelten als erfüllt und abgenommen, wenn der Angebotnehmer nicht unverzüglich Einwände erhebt.

12 Verhalten gegenüber unseren Betreuungskräften

So wie wir als Mitarbeiter von Hand in Hand Alltagshelfer UG respektvoll mit unseren Kundinnen und Kunden umgehen, so bitten wir Sie, uns den gleichen Respekt entgegenzubringen. Bei Verfehlungen tritt die sofortige Kündigung ein und der Punkt „Kündigung durch Angebotgeber“ wird außer Kraft gesetzt.

13 Sorgfaltspflicht

Wir vertrauen unseren Betreuungskräften vollkommen. Daher bitten wir Sie, um nicht in unangenehme Situationen zu geraten: Bitte verwahren Sie Wertgegenstände und Geld (Portemonnaies etc.) sicher und verschlossen auf, so dass ein möglicher Verdachtsfall gar nicht erst entsteht. Wir danken Ihnen.

14 Haftung

Für Schäden, die nachweislich der Angebotgeber zu vertreten hat, haftet der Angebotgeber im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Angebotnehmer haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen den Angebotgeber für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns an seine Arbeitnehmer. Der Angebotgeber sichert dem Angebotnehmer zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten.

15 Gewährleistung

Die Gewährleistung ist gesetzlich vorgeschrieben und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) festgelegt. Falls Sie einen Mangel melden, werden wir ihn schnellstmöglich beseitigen.

16 Spezifische Regelungen

Zutrittsrecht: Bitte stellen Sie sicher, dass Sie rechtzeitig vor dem Termin zuhause sind. Sie stellen uns Ihren Staubsauger/ ein funktionierendes Wischsystem zur Verfügung, da wir nachhaltig agieren. Bei Wohnungsschlüsselüberlassung sichern wir Ihnen die Aufbewahrung ohne Namensordnung zu. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

17 Datenschutz und Schweigepflicht

Ihre Daten sind bei uns in sicheren Händen. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Angebotnehmer vertraut sich den Mitarbeitern des Angebotgebers an. Der Angebotgeber ist zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Informationen des Angebotnehmers verpflichtet.

18 Wirksamkeit des Vertrag

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmung lässt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen unberührt. Die Parteien vereinbaren, die entfallende Bestimmung durch eine andere wirksame Regelung zu ersetzen, die dem Gehalt der alten Bestimmung weitestgehend entspricht.

19 Erfüllungsort/ Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Berlin als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten.